

GEW Sachsen Nonnenstr. 58 04229 Leipzig

Leipzig, den 09. März 2016
UK/RM

Sächsischer Landtag
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Staatsministerin Brunhild Kurth z. Ktn.

Doppelhaushalt 2017 / 2018 – Aufwertung der Tätigkeit von Lehrkräften an den sächsischen Oberschulen

Sehr geehrter Herr Kupfer, sehr geehrter Herr Panter,
sehr geehrte Mitglieder der Fraktionen der CDU und der SPD,

in den nächsten Tagen werden erste politische Weichenstellungen für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 erfolgen. Dabei wird auch der letzte Schritt zur Realisierung der 2013 im Rahmen des Gesamtpaketes zur Gestaltung des Generationenwechsels im Schulbereich vereinbarten Stellenhebungen für die Ober-/Mittelschulen erfolgen.

Wir möchten deshalb daran erinnern, dass es während der Verhandlungen im Herbst 2013 auch aus den Reihen Ihrer Fraktionen eine breite Zustimmung zu einer Aufwertung der Tätigkeit der Lehrkräfte an den sächsischen Mittel-, nunmehr Oberschulen durch eine Anhebung der Eingruppierung auf E 13 (= Eingangsamt A 13 in der Sächsischen Besoldungsordnung A) gab. Es sollte damals jedoch vermieden werden, dass neu eingestellte Lehrkräfte besser eingruppiert werden als die älteren Kollegen, die aufgrund fehlender höherwertiger Haushaltsstellen zum damaligen Zeitpunkt z. T. bereits mehr als 20 Jahre auf eine Höhergruppierung warteten und durch den vereinbarten Stufenplan bis zu vier Jahre weiter warten mussten.

Nachdem nunmehr der damals mit uns vertraglich vereinbarte Stufenplan zur Schaffung der notwendigen höherwertigen Haushaltsstellen im Einzelplan 05, Kapitel 0536 (Mittelschulen, zukünftig Oberschulen) zum 01.08.2017 realisiert sein wird, ist es dringend geboten, im Besoldungsgesetz die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass auch die nach neuem Recht ausgebildeten Lehrkräfte bei ihrer Einstellung an einer Oberschule sofort nach E 13 vergütet werden können und nicht erst mindestens vier Jahre auf eine „Beförderung“ warten müssen.

Diese Forderung stand bereits 2013 auf der Tagesordnung der Verhandlungen. Sie wurde von uns nicht aufgegeben, sondern aufgrund der deutlichen politischen Signale während der damaligen Verhandlungen, das Thema nach realisiertem Stufenplan zu bearbeiten, bis zu den Haushaltsverhandlungen für 2017 / 2018 verhandelt. Das haben wir damals im Interesse unserer älteren Kollegen auch akzeptiert. Da nun aber ab 01.08.2017 alle Stellen für die Mittel-/Oberschulen in E 13 ausgebracht sein werden, können dann auch die letzten Höhergruppierungen, die lange Zeit an den fehlenden E-13-Stellen scheiterten, vollzogen werden.

Wir erinnern deshalb im Vorfeld der „heißen“ Phase der Haushaltsaufstellung an die offene Forderung der generellen Aufwertung der Lehrkräfte der Ober-/Mittelschulen und an die Zusage, das Thema im Vorfeld der Haushaltsberatungen für 2017 / 2018 wieder aufzugreifen. Wir erwarten nunmehr, dass die regierungstragenden Fraktionen dafür sorgen, dass im Rahmen der anstehenden Haushaltsentscheidungen in der Regierungskoalition auch das derzeitige Eingangsamt A 11 für Mittel-/Oberschullehrkräfte gestrichen und A 13 als alleiniges (Eingangs- und End-) Amt für die Lehrkräfte an den Mittel-/Oberschulen ausgebracht wird. Dass es dafür auch außerordentlich gewichtige schulpolitische Gründe gibt, ist Ihnen bekannt und muss hier nicht weiter erläutert werden. Rein haushalterisch sind ab 01.08.2017 ohnehin die Voraussetzungen für eine solche Aufwertung gegeben, da alle Lehrerstellen für die Ober-/Mittelschulen in E 13 ausgebracht sein werden.

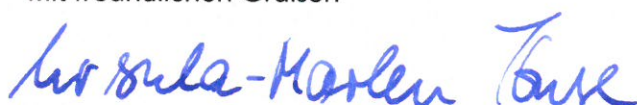
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir thematisieren die Änderung des Besoldungsgesetzes unabhängig davon, dass wir natürlich an unserer Auffassung festhalten, dass es für die ausschließlich im Arbeitsverhältnis beschäftigten Lehrkräfte in Sachsen klarer tariflicher Regelungen zur Eingruppierung bedarf, die ohne die (unsinnige) Fiktion eines Beamtenstatus' auskommen. Unsere diesbezügliche Verhandlungsaufforderung liegt der Staatsregierung vor. Solange jedoch die Anbindung an beamtenrechtliche Regelungen besteht, müssen wir diesen „Umweg“ über eine Änderung der Besoldungsordnung gehen.

Unsere Forderungen zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 insgesamt, insbesondere auch zur dringend notwendigen Erhöhung der Zahl der Lehrerstellen, werden wir Ihnen nach Kenntnis der von der Staatsregierung veröffentlichten Eckwerte und der angekündigten aktualisierten Schülerprognose übermitteln.

Wir sind natürlich auch gern zu weiteren Erläuterungen in einem Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula-Marlen Kruse